

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 71 (1988)
Heft: 8

Artikel: Der Bundesrat nimmt für das Kruzifix Partei
Autor: Allenbach, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit der freundlichen Erlaubnis des Autors und der Redaktion des «Tages-Anzeigers» übernehmen wir den nachstehenden, am 6. 7. 88 erschienenen Bericht, der sich mit dem «Kruzifixstreit von Cadro» befasst. Die Redaktion

Der Bundesrat nimmt für das Kruzifix Partei

Dürfen die Gemeindebehörden in den Schulzimmern gegen den Willen der Lehrer ein Kruzifix anbringen? Diese umstrittene Frage, in der im Tessin Regierung und Verwaltungsgericht uneins sind, ist jetzt vom Bundesrat mit einem Ja beantwortet worden. Nach Meinung des Bundesrats wird durch das Aufstellen des Kruzifixes weder die Glaubensfreiheit noch die konfessionelle Neutralität verletzt. Dieser Entscheid wird von Freidenkern jedoch angefochten und vor die Bundesversammlung gezogen werden.

■ VON BEAT ALLENBACH, LUGANO

Im neuen Schulhaus von Cadro nördlich von Lugano werden in den Schulzimmern Kruzifixe angebracht; so wurde es im Herbst 1984 von der Gemeindeexecutive beschlossen. Der Primarlehrer Guido Bernasconi, ein Freidenker, sprach jedoch den Gemeindebehörden das Recht ab, Lehrern und Schülern Kruzifixe – ein Symbol der katholischen Kirche – als Einrichtungsgegenstand aufzuzwingen. Er hängte eigenhändig die Kruzifixe ab und stellte es den Lehrern anheim, diese selber wieder aufzustellen. Seither gibt es nach Bernasconis Aussagen keine Kruzifixe in der Schule in Cadro.

Die Beschwerde des Freidenkers an den Tessiner Staatsrat wurde im Dezember 1984 abgelehnt. Die Tessiner Regierung argumentierte, das Kruzifix sei auch heute noch Bestand der allgemeinen Kultur, und indem man es ausstelle, werde kein Recht verletzt. Zudem umfasse die Gemeindeautonomie auch die Kompetenz, Kruzifixe in den Schulzimmern anzu bringen, hiess es weiter.

Verwaltungsgericht: Kruzifix konfessionell nicht neutral

Anderer Meinung war das Tessiner Verwaltungsgericht. Mit Urteil vom 2. Mai 1986 stellte es fest, dass die politischen Behörden die konfessionelle Neutralität zu wahren hätten und keine Konfession bevorzugen dürften. Indem das Anbringen eines Kruzifixes verlangt wurde, widerspreche die Behörde diesem Gebot.

Damit wollten sich die Gemeindebehörden von Cadro nicht zufriedengeben. Sie reichten beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein und gelangten gleichzeitig an den Bundesrat für den Fall, dass er als Beschwerdeinstanz zuständig sein sollte. Die Angelegenheit wurde dann dem Bundesrat übergeben, der sich über zwei Jahre Zeit nahm, bis er dieser Tage seinen Entscheid den Parteien zustellte. Der Bundesrat bekräftigte angesichts der weitgefassten Gemeindeautonomie das Recht der Gemeindeexecutive von Cadro, das Anbringen von Kruzifixen zu verlangen, und auferlegte dem Gegenspieler der Gemeinde, Guido Bernasconi, die Bezahlung einer Entschädigung von 1000 Franken an die Gemeinde.

Bundesrat: Konfessionelle Neutralität nicht verletzt

Nach Auffassung des Bundesrats verletzt das Anbringen des Kruzifixes weder die Glaubens- und Gewissensfreiheit noch die konfessionelle Neutralität im Unterricht. Erst wenn die Schüler zur Übernahme einer religiösen Idee gezwungen würden, müsste von einer Verfassungsverletzung gesprochen werden. Zudem erinnert der Bundesrat an die christliche Tradition des Tessin und gibt dem Tessiner Staatsrat recht, der festgestellt hatte, das Kruzifix sei nicht als Provokation gegenüber den Nichtgläubigen zu verstehen, sondern als Symbol der Einheit und der Gemeinschaft einer Gesellschaft, die sich traditionsgemäss auf Grundsätze der christlichen Lehre stütze.

Der unterlegene Bernasconi sagte zum

TA, der Bundesrat habe das Thema nicht in seiner juristischen Tragweite behandelt, sondern einen politischen Entscheid gefällt. Nirgends sei die Kompetenz von Gemeindebehörden verankert, Schulzimmer mit Symbolen auszustatten. Für den Unterricht sei der Lehrer zuständig. Als Unterrichtsmittel würden auch Bilder eingesetzt, wie das Kruzifix eines sei, aber darüber müsste jeder Lehrer selber entscheiden können. Auch wegen des Hinweises auf die christliche Tradition macht Bernasconi Vorbehalte. Das Kruzifix sei ein Symbol, das gerade die Protestanten ausschliesse, sei also konfessionell klar festgelegt.

Im Tessin ist zwar die überwiegende Mehrheit der Einwohner katholisch, doch aufgrund der Tessiner Verfassung ist die evangelisch-reformierte Kirche mit der katholischen Kirche gleichgestellt.

Kruzifix auch aus Grossratssaal entfernen

Bernasconi will den Entscheid des Bundesrats bei der Bundesversammlung anfechten. Der Bundesrat hat ihm zudem einen Anstoss für eine neue Auseinandersetzung gegeben. Die Landesregierung bezog sich nämlich unter anderem darauf, dass auch im Saal des Tessiner Grossen Rats ein Kruzifix angebracht sei. Nun wollen sich die Freidenker auch dafür einsetzen, dass dieses katholische Symbol aus dem Saal der gesetzgebenden Versammlung verschwindet.

Genugtuung über den Entscheid des Bundesrats hat das katholische «Giornale del Popolo» geäussert. Gegenwärtig haben die in Gesellschaft und Politik aktiven Katholiken auch dank des bewusst seine Rechte wahrnehmenden Bischofs Eugenio Corecco Aufwind. Auf der anderen Seite beginnt sich ein Teil der Freisinnigen an ihre traditionell kirchenkritische Haltung zu erinnern. Weitere Auseinandersetzungen sind damit programmiert – beispielsweise über die Kirchensteuern oder über Schulfragen.

ist, ein Verfahren vom Rang einer staatsrechtlichen Beschwerde mit der juristischen Brillanz und Sorgfalt des Bundesgerichtes durchzuziehen. Die sieben Ratsmitglieder machen es sich einfach: sie stützen sich auf die Prüfung und Antragstellung der erwähnten untergeordneten Dienststelle, beziehungsweise eines Bun-

deshausjuristen, der sich pflichtschuldigst der Sache annimmt und möglichst viele Argumente zum Nachteil der Beschwerdeführer austüftelt, um die Souveränität und Autorität des vor Gericht gezogenen Kantons beziehungsweise seiner freund-eidgenössischen Regierung nicht ohne Not zu strapazieren. Mit die-

sem Bericht und Antrag ist für die sieben Weisen die Sache so gut wie gelaufen, vielleicht mit Ausnahme des «Falles Cadro», wo es – wie die «Berner Zeitung» am 7. Juli zu berichten wusste – zu einem «längerem Tauziehen» zwischen dem Innenminister Flavio Cotti und dem «Dienst für Beschwerden an den Bundesrat»